

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporture sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pf. ohne Frangobahn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pf., per Kreuzband 39 Pf. Vorausbezahlung.

Insertate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5-spaltige Zeile kostet 25 Pf.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabak-Arbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60 II. zu senden

Nr. 8

Sonntag, den 25 Februar

1912

Sozialdemokratische Initiativanträge im Reichstage.

In jeder Session des Reichstages werden eine große Anzahl von Initiativanträgen eingebracht, die jedoch bis auf eine geringe Anzahl niemals Erledigung finden. Deshalb wird oft gesagt, diese Einbringung geschehe nur aus rein agitatorischen Gründen und die einzelnen Parteien suchten aus diesen Gründen einander den Rang abzulaufen. Mag auch etwas Wahres daran sein, so liegt doch die Bedeutung der Initiativanträge tiefer.

Die Abgeordneten sollen die Bedürfnisse des Volkes kennen und ihnen gesetzmäßig zu erfüllende Befriedigung verschaffen. Die Regierung, die ihr Augenmerk in erster Linie auf die Fortführung der Verwaltungsgeschäfte richtet, soll von der Volksvertretung Anregung erhalten, den Anforderungen des Volkes mehr entgegenzukommen. Und das Parlament selbst hat ein Interesse daran, die Initiative zu guten Gesetzen zu ergreifen. Ganz abgesehen davon, daß die reaktionäre deutsche Regierung dauernd und energisch vorwärts gedrängt werden muß. Daher bezeichnen die Initiativanträge die durch die Entwicklung notwendig gewordenen Forderungen, die in den Vordergrund getreten sind.

So sind dem neuen Reichstage bei seinem neuen Beginn eine große Zahl von Initiativanträgen wieder vorgelegt, unter denen viele seit Jahren der Berücksichtigung harren, weil für diese eigene Entschlußfähigkeit des Reichstages wenig Zeit übrig bleibt. Der Etat und die Gesetzesentwürfe der Regierung werden in ihrer Bearbeitung jenen Initiativanträgen vorgezogen, obwohl sehr wichtige und dringliche darunter sind. In der Regel wird wöchentlich ein Tag nur für Initiativanträge angelegt, der oft nicht einmal innegehalten wird.

Die sozialdemokratische Fraktion hat am 14. Februar die erste Serie Initiativanträge eingebracht. Sie zerfallen zunächst in zwei Gruppen: Anträge staatsrechtlicher Natur, die auf eine Erweiterung der Rechte des Reichstages hinauslaufen, und sozialpolitische Anträge. Nachstehend geben wir den Wortlaut der Anträge:

1. Der Artikel 3 der Verfassung des Deutschen Reiches erhält folgenden Zusatz:

In jedem Bundesstaat muß eine auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimes Wahlrechts gewählte Vertretung bestehen. Das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, haben alle über 20 Jahre alten Reichsbürger ohne Unterschied des Geschlechts in dem Bundesstaate, in dem sie ihren Wohnsitz haben.

Die Zustimmung dieser Vertretung ist zu jedem Landesgesetz und zur Feststellung des Staatshaushaltsplans erforderlich.
2. In Artikel 11 Absatz 2 der Verfassung des Deutschen Reiches sind hinter den Worten (zur Erklärung des Krieges im Namen des Reiches ist die Zustimmung „des Bundesrats“ einzuschalten „und des Reichstages“ erforderlich.)
3. In Artikel 17 werden die Worte: (des Reichskanzlers), welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt, gestrichen.
- Unter Artikel 17 sind folgende Bestimmungen einzufügen:

Artikel 17 a.

Der Reichskanzler ist für seine Amtsführung dem Reichstage verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit erstreckt sich auf alle politischen Handlungen und Unterlassungen des Kaisers. Der Reichskanzler ist zu entlassen, wenn der Reichstag es fordert.

In weiteren Artikeln 17 b bis 17 i werden dann Vorschriften über die praktische Durchführung der Verantwortlichkeit, Anklage des Reichskanzlers, Verfahren gegen ihn, Schadenersatz usw. gegeben.)

4. In die Verfassung des Deutschen Reiches wird nach Art. 23 nachfolgender Artikel eingefügt:

Artikel 23 a.

Der Reichstag hat das Recht, behufs seiner Information Kommissionen zur Untersuchung von Taten zu ernennen. Diese Kommissionen sind berechtigt, Zeugen und Sachverständige — auch eiblich — zu vernehmen und überhaupt alle diejenigen Erhebungen zu veranlassen, die sie zur Klärung der Taten für nötig erachten. Die Behörden sind gehalten, diesen Kommissionen bei Ausübung ihrer Amtspflicht innerhalb der Grenzen ihrer Aufgaben die geforderte Unterstützung zu gewähren.

Die Mitglieder dieser Kommissionen erhalten für ihre Zeittätigkeit eine Entschädigung, deren Höhe reichsgesetzlich festgesetzt wird.

5. Dem Artikel 30 der Reichsverfassung werden folgende Sätze hinzugefügt:

Demgemäß sind die Mitglieder des Reichstages auch berechtigt, in Ansehung dessen, was ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut ist, das Zeugnis zu verweigern. Gegenstände, die ein Mitglied des Reichstages in dieser Eigenschaft erhalten hat, und die sich in seinem Besitze oder seiner tatsächlichen Gewalt befinden, sind der Beschlagnahme entgegen. Dasselbe gilt von den Aufzeichnungen, die Mitglieder des Reichstages in dieser Eigenschaft gemacht haben.

Der Artikel 81 der Reichsverfassung erhält folgende Fassung:

Artikel 81.

Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied derselben während der Sitzungsperiode verhaftet oder wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen werden, außer wenn es bei Ausübung der Tat oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird.

Auf Verlangen des Reichstages muß jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied derselben und jede Untersuchung, Straf- oder Büßhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben werden.

§ 62 der Strafprozeßordnung erhält folgende Fassung:

Zu Absatz 1:

4. Mitglieder des Reichstages, eines Landtages oder einer Kammer eines zum Reich gehörigen Staates und Mitglieder eines kommunalen Vertretungskörpers in Ansehung dessen, was ihnen in dieser Hinsicht anvertraut ist.

6. Der Reichstag wolle beschließen:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die tägliche regelmäßige Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Industrie-, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen unter Festsetzung angemessener Uebergangsvorschriften auf längstens acht Stunden festgesetzt und der Sonnabendnachmittag freigegeben wird.

In Betrieben mit ununterbrochener Arbeitszeit sowie in unterirdischen Betrieben soll eine tägliche regelmäßige Arbeitszeit von längstens acht Stunden und in unterirdischen Betrieben, in welchen die Temperatur 28 Grad Celsius übersteigt, von längstens sechs Stunden zugelassen werden.

7. Der Reichstag wolle beschließen:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigst eine Gesetzesvorlage zu legen, durch welche eine Reichsbehörde gebildet wird zur Untersuchung von Unfällen beim Bergbau und zur Anordnung von vorbeugenden Maßnahmen gegen Unfälle.

Die Untersuchungsbehörde soll bestehen:

- a) aus vom Bundesrat zu ernennenden Sachverständigen des Bergbaues;
- b) aus vom Reichstage zu wählenden Mitgliedern;
- c) aus von den Bergarbeitern zu wählenden Vertrauensleuten.

8. Der Reichstag wolle beschließen:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die rechtlichen und sozialen Verhältnisse der in Theater-, Lichtspiel-, Kalk-, Konzert-, Sing- und ähnlichen Unternehmungen beschäftigten Personen für das ganze Reich geregelt werden.

9. Der Reichstag wolle beschließen:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, auf Grund von § 120 I der Gewerbeordnung eine Verordnung zu erlassen, welche 1. für die in der Glasindustrie beschäftigten Arbeiter die Dauer der Arbeitszeit auf acht Stunden des Tages beschränkt und in Glashütten die Nacharbeit an den Gläsern behufs Verarbeitung der Glasmasse und an den Strecken des Glases verbietet;

2. in Glashütten das Arbeiten an Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme der erforderlichen Unterhaltung des Feuers an den Öfen, allgemein verbietet und anordnet, daß an Werktagen die Arbeit an Glas- und Strecken, bei denen Schmelzwechsel eingeführt ist, die erste Schicht nicht vor 4 Uhr morgens beginnen und die zweite nicht nach 10 Uhr abends enden darf.

10. Änderung des Gesetzes, betreffend die Beschäftigung des Arbeits- und Dienstlohnens, vom 21. Juni 1899.

Im § 4 wird die Nummer 4 dahin geändert:

4. Inwieweit der Gesamtbetrag der Vergütung (§§ 1, 3) die Summe von zweitausendfünfhundert Mark (zwei gegenwärtig 1500 M.) übersteigen hat.

11. Der Reichstag wolle beschließen:

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die für gewerbliche oder andere Unternehmungen errichteten Pensionsklassen unter Beobachtung folgender Grundsätze für das ganze Reich einheitlich geregelt werden:

1. Festlegung einer Maximalgrenze der Eintrittsgebühren und Beiträge. Die Beiträge der Unternehmer haben mindestens 50 vH. zu betragen;

2. Selbstverwaltung der Pensionskasse durch Vertreter der Mitgliederversammlung und der Arbeitervertretung. Doch muß die Arbeitervertretung entscheidenden Einfluß auf die Ausgestaltung der internen Verhältnisse haben. Die Wahl der Arbeitervertreter hat auf Grund des geheimen, direkten Wahlrechts zu erfolgen. Das Wahlrecht ist allen aktiven, inaktiven und freiwilligen Kassenzugehörigen zu erteilen. Wenn diese nur als Unternehmervertreter zugelassen werden. Durch Entlassung aus der Arbeit darf dem Arbeitervertreter das Mandat nicht verloren gehen;

3. Sicherung der erworbenen Pensionsansprüche nach freiwilliger oder unfreiwilliger Aufgabe der Werkarbeit durch Zahlung einer mäßigen Anerkennungsgeld oder freiwillige Zahlung des früheren Beitrages; im letzteren Falle entsprechende Steigerung der Pensionsansprüche. Gegenseitigkeitsverhältnis der Pensionskassen. Rückzahlung der Einzahlungen, abzüglich der Verwaltungsunkosten, an solche ausscheidende Mitglieder, die mehr als 200 Wochen Beiträge zahlten und nicht mehr aktive oder freiwillige Mitglieder ähnlicher Kassen werden können;
4. Ausschluß der Anrechnungsfähigkeit von Unfall- oder Invalidenrenten oder Wittipensionsrenten, sofern die Gesamtbezüge nicht den Durchschnittslohn übersteigen, den das betreffende Mitglied in den letzten zehn Jahren verdient hat.

12. Der Reichstag wolle beschließen:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Wohnungswesens, vorzulegen, insbesondere die Normbestimmungen bezüglich der Beschaffenheit der Wohnungen und der Durchführung der Wohnungsinspektion, sowie Schaffung eines Reichs-Wohnungsamtes.

Reichstagsbrief.

Der Reichstag hat einen Präsidenten! Endlich! Vorläufig wenigstens. Denn in vier Wochen findet geschäftsmäßig erst die endgültige Wahl statt.

Als am 13. Februar die Wahl stattfinden sollte, legte auch der 2. Vizepräsident, Dr. P a a s c h e, gedrängt von seinen nationalliberalen Freunden, seinen Posten nieder. Das Gelächter des Reichstages nicht nur, sondern der ganzen Welt begleitete diesen meisten Unfall der „Fraktion Drehscheibe“, die dem Einfluß ihrer rechtsstehenden, reaktionärsten Mitglieder nachgegeben hatte.

Der Zwist in der nationalliberalen Partei dokumentiert den Zerfall der Partei. Gewählt mit Hilfe anderer Parteien, stellt die nationalliberale Fraktion das unpopuläre Gebilde im Parliamente dar. Es geht ihr, wie

allen untergehenden Parteien — sie sucht mit allen Mitteln ihre Existenz fortzustricken, aber die Auflösung geht unaufhaltsam vor sich.

Nach der Niederlegung Paaßes mußte nunmehr auch dieser Posten neu besetzt werden. Die Führung der Geschäfte lag bis dahin nur in der Hand Scheide-m a n n s, des sozialdemokratischen Vizepräsidenten — etwas Unerhörtes in den Augen reichsdeutscher Spißbürger. Aber auch die bürgerlichen Fraktionen des Reichstages waren gespannt auf diese Geschäftsführung, obgleich sie doch nachgerade wissen mußten, daß Sozialdemokraten die korrektesten parlamentarischen Gepflogenheiten haben. Und so ging denn alles glatt. Nur daß am 13. Februar vom Zentrum und den Nationalliberalen ein Vertagungsantrag einging, damit weitere Unterhandlungen zwischen den Parteien gepflogen werden könnten.

Es kam aber nichts zustande. Da stellten die Fortschrittler den 1. Präsidenten und den 2. Vizepräsidenten. Beide wurden gewählt. Auf vier Wochen erlebt also die Welt das Schauspiel, daß im halbabsolutistisch regierten deutschen Reich ein Präsident der äußersten Linken im Reichstage amtiert. Und es geht wiederum alles glatt.

Endlich — nachdem die Obstruktion der schwarz-blauen Reaktionen gedämpft war, konnte an die regelrechte Erledigung der Arbeit gegangen werden. Sie begann mit der Etatsberatung.

Der Reichsfinanzsekretär W e r m u t h gab eine Übersicht über den Etat, die die Finanzverhältnisse nicht klarer machte, wie seine Exposés vor den Wahlen. Schuldentilgung gibt's nicht. Der zu diesem Zweck gesetzlich auszuwerfende Betrag wird nicht zur Schuldentilgung verwendet, sondern zur Deckung von Ausgaben im außerordentlichen Etat, so daß man höchstensfalls von Schuldverhinderung reden könnte. Aber auch das ist gewagt, solange Anleihen von noch so kleinen Dimensionen für den außerordentlichen Etat aufgeführt werden, wie auch diesmal.

Doch, beim Etat wird über die gesamte Situation im deutschen Reich gesprochen. Als der Reichskanzler in die Debatte eintritt, war seine Rede nichts als eine Lektion an den Reichstag. Schulmeistererei der bürgerlichen Parteien und vollständig falsche Charakterisierung der Sozialdemokratie lösten einander ab. Vor allem aber gab er der Frage über das Wachstum der Sozialdemokratie Ausdruck, die das mit heiterer Genugtuung hinnahm. Einbringlich machte er die bürgerlichen Parteien zum Zusammenschluß gegen die Sozialdemokratie. Natürlich wird er hinter den Kulissen alles tun, um vorerst die sozialdemokratische Fraktion aus dem Präsidium zu drängen. Doch das nützt nichts.

Nach außen wird damit nur die Bedeutung der Sozialdemokratie noch höher gehoben. Das Eis des Vorurteils ist durch die vierwöchige sozialdemokratische Vizepräsidentschaft gebrochen — die bürgerlichen Parteien sind ins Unrecht gesetzt, denn die Ausschließung der Sozialdemokratie vom Präsidium ist Vergewaltigung, nichts anderes. Vornehmlich ist das Zentrum als zweitstärkste Fraktion an dieser Vergewaltigung beteiligt.

Von dem Reichskanzler des schwarz-blauen Blocks war es auch nicht zu verwundern, daß er es ablehnt, ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit schaffen zu lassen, die Parlamentarismusverfassung zu erweitern, eine Neueinteilung der Wahlkreise auf Grund der Verfassung (§ 5) vorzunehmen oder überhaupt die Demokratisierung der deutschen Reichsverhältnisse zu fördern. Von einem Reaktionär ist eben dergleichen nicht zu erwarten. Auffällig jedoch war die Schroffheit der Erklärungen und geradezu Standhaft die Behandlung des Reichstags.

Hinter dem Reichskanzler gaben ein paar Abgeordneten-Neulinge, Graf B o s a d o w s k y und Licentiat M u m m — nachdem A r e n d t sich über den Niedergang der Freikonserativen, die nur noch dreizehn Mann zählen, ausgeheult hatte — ihre Weisheit zum besten. Graf Bosadowskij bewegte sich in schreienden Widersprüchen. Einmal bezeichnete er die Sozialdemokratie als eine bedeutende Kulturbewegung, dann aber schrieb er ihr phantastische Parteibestrebungen zu. Oder er pries die deutsche Sozialgesetzgebung, dann wieder tabelte er, daß die herrschenden Parteien sich der Arbeiter nicht angenommen hätten usw. usw. Und der Seelforger der nationalen Arbeiterverbände, Licentiat M u m m hielt eine hochergößliche Philippika gegen die Sozialdemokratie, wofür er mit ironischem Beifall von der äußersten Linken überschüttet wurde. Darüber, daß Mumm prädestiniert erscheint, dem Hause heitere Stunden zu bereiten, gab es nur eine Stimme. Und der will mit seinen nationalen Arbeiterfähnen die Sozialdemokratie niederreiten! —

Hatte Genosse D r. F r a n k als erster Staatsredner der sozialdemokratischen Fraktion eine äußerst maßvolle Rede gehalten, die vom „Vorwärts“ als nicht der Situation entsprechend bezeichnet und selbst von einem Teile bürgerlicher Anstehender Blätter ähnlich kritisiert

Unverbesserliche Arbeiterführer.

Verblüfft über den großartigen Wahlsieg der Sozialdemokratie, wissen die „Christlichen“ der Deutschen Tabakarbeiterzeitung nichts Besseres zu tun, als Unstun auf Unstun über diesen Wahlsieg zu häufen. Das Blatt sucht nach Gründen, „warum die sozialdemokratische Flut so groß werden konnte“, denkt aber nicht daran, daß die Arbeiterbeschwindelung durch die „Christlichen“ ihr gemessenes Teil dazu beitrug. Es schiebt die Hauptschuld auf die Uneinigkeit der bürgerlichen Parteien und haut damit vollständig daneben, weil es nicht versteht, daß das Zusammengehen der bürgerlichen Parteien der Sozialdemokratie nicht hinderlich, sondern förderlich ist. Die Entwicklung in Sachsen und anderwärts, wo die Gegner gemeinsam gegen die Sozialdemokratie vorgehen, beweist dies deutlich genug.

Aber „so frappant der Sieg im ersten Augenblick erschienen sein mag, so groß ist er nicht“, tröstet sich das Blatt, trotzdem „die sozialdemokratische Flut so groß“ geworden ist. Und nun unternimmt es das Siebenmonatskind, das seinen eigenen Widerspruch nicht erfährt, mit einigen konfusen Aeußerungen, die Franz Xaver Köblach gelegentlich einmal in Stuttgart über die sozialdemokratische Bewegung gemacht hat, eine Erklärung über das Wesen der Sozialdemokratie geben zu wollen.

Dabei schiebt das Blatt einen logischen Purzelbaum nach dem andern. Es rühmt die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften, die sogar die sozialdemokratische Bewegung gezwungen habe „zu einer, den Arbeiterinteressen mehr dienlichen Haltung“. Und trotzdem ist „die sozialdemokratische Flut so groß“ geworden? Sollte das wohl gar an der großartigen Beeinflussungskraft der „Christlichen“ auf die sozialdemokratische Bewegung liegen? Oder hätte die Sozialdemokratie, wenn die „Christlichen“ nicht so auf sie eingewirkt hätten, vielleicht gar noch mehr als 4 1/2 Millionen Stimmen erhalten? Merkwürdig, wenn die Tätigkeit der „Christlichen“ so außerordentlich erfolgreich ist, daß dann nicht die Zentrumspartei, für die doch die „Christlichen“ professionelle Zutreiberei verrichten, siegreich vorgebrungen ist, sondern respektable Schlappen erlitten hat! Haben etwa die „Christlichen“, die damit prahlen, „praktische Gegenwartsarbeit zu vernichten“ — pardon! verrichten — ihre Pflicht gegenüber ihren Protektoren im Zentrum nicht erfüllt? Sonst könnte es doch dem Zentrum nicht gefehlt haben, trotz des Anschwellens der „großen sozialdemokratischen Flut“.

Über nun — nun ist das Unglück da, und die „Christlichen“ zermartern sich das Gehirn, das sie nicht haben, wer daran schuld ist. Leider ist die Perströmung des schwarz-blauen Blocks das Schlimmste nicht, wenigstens sagen das die Freiber der Deutschen Tabakarbeiterzeitung, die damit ihren Zentrumsgegnern heimtückisch einen Fußtritt versehen und dann weiter schreiben: „Was aber schlimm ist: die vielen Sozialversperren wohl den Platz im Reichstage, wollen Diäten einstecken, kritisieren und Lamentieren, aber praktische Arbeit — das sollen die andern machen.“

Wie schade, daß der „praktische Arbeiter“, der den vorstehenden Unstun schrieb, nicht gewählt ist. Er würde mit seinen „christlichen“ Kollegen im Reichstage so fleißig Obstruktion getrieben haben, daß es „geschlagene 3 Tage und noch länger dauerte, bis mit Ach und Krach ein Präsidium zusammengebracht war.“ Bekanntlich war es das Zentrum mit seinem Führer Spahn und seinen scamosen Arbeitervertretern, das eine solche Verschleppung der Präsidentenwahl verschuldete, doch — das tut der „christlichen“ Wahrheit keinen Abbruch. Wir wollten an ein paar Sätzen der christlichen Deutschen Tabakarbeiterzeitung auch nur zeigen, wie die Begriffsverwirrung der „Christlichen“ durch den sozialdemokratischen Wahlsieg bis zum Wahnsinn gesteigert worden ist.

Über warum heulen denn die „Christlichen“ ihren Blödsinn so in alle Welt hinaus? Wie ein bestürztes Küden, das den Sperber kommen sieht, schreit das Blatt in seiner Angst: „Weil die Reichstagswahlen auch ihre Schatten auf unsere Bewegung werfen.“

So, so! Merken die Kerchen mit dem großen „Christlichen“ Maul, aus dem jedes Wort der Wahrheit entgegenzischt, wießlich, daß ihre Bestimmung und Verführung der Arbeiter die sozialdemokratische Bewegung nicht aufhalten kann? Reichs nichts noch zu dieser Einsicht? Gleichviel — helfen wirs ihnen nicht, denn sie bleiben unverbesserlich, wie ihre hochwürdigen Protektoren.

Lange oder kurze Kündigungsfristen.

Im wirtschaftlichen Leben ist die Kündigungsfrist im Arbeitsverhältnis für die Arbeiter von großer Bedeutung. Die Frage, ob lange oder kurze Kündigungsfristen zu empfehlen sind, ist deshalb wohl einer Beantwortung wert. Uns Tabakarbeiter und -arbeiterinnen interessiert sie aber ganz besonders, weil in unserm Gewerbe nicht nur in den einzelnen Gegenden, sondern auch in den verschiedenen Berufsgruppen die Kündigungsfristen in der Praxis von einander abweichen.

Die Gewerbeordnung macht zwar in ihrem Titel VII den ersten Anlauf zu einem einheitlichen Arbeiterrecht in Gewerbe und Industrie, kommt aber eben über den Anlauf hinaus, weil so viele der Bestimmungen kein zwingendes sind, sondern durch Verabredung zwischen Arbeiter und Unternehmer ausgeschaltet werden können. So ist es auch mit dem § 122, der die Kündigungsfrist der Gesellen und Gehilfen behandelt, der Fall:

Das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein anderes verabredet ist, durch eine jedem Teile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Werden andere Aufkündigungsfristen vereinbart, so müssen sie für beide Teile gleich sein. Vereinbarungen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind nichtig. Arbeiter und Unternehmer brauchen sich also nicht an die im Gesetz mangels besonderer Abrede vorgesehene Kündigungsfrist zu halten, sondern können beliebig andere Fristen vereinbaren; nur insofern ist eine Einheitlichkeit geschaffen, als die Parität gewahrt ist und zwischen den Vertragsschließenden die Fristen gleich sein müssen. Unter Gesellen und Gehilfen sind alle gewerblichen Arbeiter zu verstehen.

Wenn nun die Kündigungsfristen in der Praxis sehr oft von den gesetzlichen abweichen, so zeigt sich, daß Arbeiter oder Unternehmer nicht selten Interesse an längeren oder kürzeren Fristen haben. Es steht nichts im Wege, die Fristen beliebig lang oder kurz zu vereinbaren. Der einzelne Arbeiter steht sich freilich häufig aus Existenzrücksichten gezwungen, die ihm vom Unternehmer gebotene Kündigungsfrist anzunehmen; nichtsdestoweniger bleibt die Tatsache bestehen, daß das Interesse des einzelnen Arbeiters heute in das Interesse der Gesamtarbeiterschaft aufgeht, wie denn nur die Gesamtheit den Einzelnen zu schützen vermag in unserer immer mehr sich entwickelnden großkapitalistischen Produktionsweise. Wir sehen denn auch, daß der Arbeitsvertrag in ständig erweiterter Weise Vereinbarungen korporativer Art, den Tarifverträgen, unterordnet wird.

Sollen nun die Arbeiter, einzeln und korporativ, lange oder kurze Kündigungsfristen vereinbaren? Vom Standpunkte der Gesamtheit, ganz gleich, ob man hierunter die ganze Arbeiterschaft oder nur die Tabakarbeiter-schaft betrachtet will, muß die kürzeste Kündigungsfrist erstrebt werden. Der Einzelne sucht und findet seinen wirtschaftlichen Schutz gegenüber dem Unternehmertum und seinen kapitalistischen Ausbeutungsbestrebungen in der Organisation, er weiß, daß erst die Macht dieser Organisation einen ersten und erfolgversprechenden Kampf mit dem Unternehmertum ermöglicht. Soll aber der Kampf zum Siege führen, müssen alle Hilfsmittel möglichst ausgenutzt werden; dazu gehört die sofortige Schlagfertigkeit, d. h. also, daß die einzelnen Glieder sich nicht binden dürfen, damit die Gesamtheit die größte Beweglichkeit besitzt. Wie z. B. die Arbeiter sich nicht binden lassen sollten durch sogenannte Wohlfahrtsbestrebungen, Betriebswohnungen usw., so sollten sie sich auch nicht durch lange Kündigungsfristen abhalten lassen, die Schlagfertigkeit der Organisationen zu hindern, indem sie dadurch einen ausbrechenden Kampf meistens schon zu Beginn desselben erheblich schädigen. Und mit der Schädigung der Gesamtheit ist natürlich ihre eigene Schädigung verbunden.

Im Tabakgewerbe finden wir in der Regel die gesetzliche (vierzehntägige) Kündigungsfrist; im „mal, namentlich in kleineren Betrieben, ist der Abschluß des Arbeitsvertrages auch durchaus formlos und wird deshalb auch nicht an die Festlegung einer Kündigungsfrist gedacht. Häufig wird durch Verabredung die Kündigung ausgeschlossen, während sich an manchen Orten die Gewohnheit herausgebildet hat, daß, trotzdem mangels jeglicher Verabredungen die vierzehntägige Kündigungsfrist besteht, von keiner Seite Widerspruch gegen die sofortige Lösung des Arbeitsverhältnisses erhoben wird. Unternehmer, die schwer Arbeitskräfte bekommen oder halten können, legen Wert auf Kündigungsfristen, während sie dort, wo Arbeiter reichlich zu haben sind, ein Interesse an dem Ausschluß der Kündigungsfristen haben. Auch in den verschiedenen Branchen unseres Gewerbes sind Unterschiede in den Kündigungsfristen zu finden; so dürfen verhältnismäßig bedeutend mehr Sortierer mit vierzehntägiger oder längerer Kündigungszeit beschäftigt werden, als Zigarrenarbeiter.

Vor allem kommt es nun darauf an, daß die dem Unternehmer am dringendsten nötigen Arbeiter sich ihre wirtschaftliche Kampfsmöglichkeit nicht durch das Einverständnis einer längeren Kündigungsfrist beschränken lassen. Es ist noch in den allerletzten Kämpfen der Tabakarbeiter-schaft vorgekommen, daß Fabrikanten, die sich in Gefahr glaubten, hineingezogen zu werden in den Kampf, mit allen oder einem Teil ihrer Arbeiter Kündigungsfristen auf vier Wochen, auf ein Vierteljahr oder noch länger abschließen wollten. Auch nach beendetem Kampfe machten schon häufig die Unternehmer den Arbeitern das Angebot einer längeren Kündigungsfrist. Deshalb wollten sie das? Doch nur, um die Arbeiter an ihren Betrieb zu fesseln und ihnen die Möglichkeit zu nehmen, mit ihren Brüdern und Schwestern gemeinschaftliche Sache zu machen, sie auf diese Art zum Streikbrecher zu degradieren! Selbst für den Fall, daß noch gar kein Kampf besteht, ist die Bindung durch längere Kündigungsfristen für die Arbeiter ungünstig. Man denke sich den Fall, daß heute in einem Betriebe Differenzen entstehen, die durch eine glückliche Einigung nicht aus der Welt zu schaffen sind; haben die Arbeiter aber ein dringendes Interesse an der Beseitigung des Streitpunktes, so können sie nicht, wenn sie nicht kontraktbrüchig werden und event. an den Unternehmer deswegen Entschädigung zahlen müssen, die Arbeit niederlegen, sondern müssen erst häßlich ihre monatliche oder vierteljährliche Kündigungsfrist verstreichen lassen. Bis dahin ist entweder die Fische des Kampfes verloren gegangen, oder der Unternehmer hat

genügend Zeit zu allen möglichen Maßnahmen, die den Sieg erschweren oder unmöglich machen.

Eine längere Kündigungsfrist mit der Art seiner Tätigkeit im Gewerbe zu begründen, geht selbstverständlich nicht an. Hat z. B. ein Sortierer ein andres Interesse dem Unternehmer gegenüber zu vertreten als der Zigarrenarbeiter und die Wickelmacherin? Oder der Spinner als die Vorlegerin? Oder der Feimarbeiter als der Fabrikarbeiter? So wie der Unternehmer aus der Arbeitskraft aller seiner Profit ziehen will, so gibt es für die verschiedenen Arbeiterkategorien nur eine Richtungslinie in dem Bestreben nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Es gilt für die Arbeiterschaft heute, den energischsten Kampf zu führen sowohl im Angriff wie in der Abwehr; erst recht ist das bei der Tabakarbeiter-schaft notwendig. Die Organisation muß diesen Kampfscharakter bis in die Details zum Ausdruck bringen, sie muß darum warnend eingreifen, wo vielleicht ein Einzelner scheinbar zu seinem Vortheile auf die Verlockungen des Feindes eingeht. Wer den Ausschluß jeglicher Kündigungsfrist nicht erreichen kann, gehe niemals über die gesetzliche hinaus. In der sofortigen Schlagfertigkeit liegt der halbe Sieg!

Die Rauchtobakfabrikation.

Von W. H. Hübner, Burgsteinfurt.

a) Allgemeines

Das Tabakrauchen ist natürlich kein Sport, sondern ein Genuß. Die Fabrikation des Rauchtobaks ist von hoher, wirtschaftlicher Bedeutung. Erst im Jahre 1559 brachte ein Spanier den Tabak nach Europa und wurden in Spanien die ersten Anbaupflanzungen in unserem Erdteil gemacht. Schon 1561 rühmte der französische Gesandte am Hofe von Portugal, Jean Nicot, das neue Gewächs so sehr, daß es auch in Frankreich als „Nicotiana“ eingeführt wurde. Erst mehrere Jahre später lernte England den Tabak direkt von Amerika her kennen und fand es dort bald eine so bedeutende Verbreitung, daß ein volles Fünftel der Staatseinnahmen aus dem Ertrage herrührte. Im Jahre 1565 kam der Tabak auch nach Deutschland, und zwar durch den Augsburger Arzt Deco. Wie in den übrigen europäischen Ländern, wurde der Tabak in Deutschland zunächst als Heilpflanze betrachtet oder zur Herstellung von Arzneien verwandt. Zu Anfang des dreißigjährigen Krieges bürgerte sich das Tabakrauchen auch bei uns in Deutschland ein. Um 1650 hatte die Sitte des Tabakrauchens eine große Verbreitung erreicht. Man rauchte in der Kirche, im Parlament, kurz überall. Frauen rauchten ohne jedes Bedenken, Mütter schickten ihre Kinder mit Pfeife und Tabak in die Schule, denn die Kunst des Rauchens gehörte damals ganz ernsthaft zum Unterrichtsplan. Seit 1659, resp. 1660, wird der Tabak auch in Deutschland gebaut.

Im achtzehnten Jahrhundert ließ das Rauchen gewaltig nach, es gab Zeiten, wo es verächtlich war, zu rauchen; zahlreiche Verbote, sogar unter Androhung von Leibstrafen, wurden gegen das Rauchen erlassen, und noch bis 1848 war z. B. in Preußen das Tabakrauchen auf offener Straße verboten.

Heute aber können wir zu unserer Freude sehen, wie Alt und Jung das würzige Aroma wieder ungefährdet in vollen Zügen genießen darf; und die großen, von Jahr zu Jahr steigenden Zahlen des Tabakkonsums legen Zeugnis dafür ab, daß die Zahl der Raucher stetig wächst.

b) Bodenkultur.

Die Kenntnis des Bodens ist für sachgemäße Behandlung des Tabakproduktes unentbehrlich. Der Pflanzler muß Wert darauf legen, den Boden gründlich kennen zu lernen. Der Boden muß für die Erzeugung von Tabakpflanzen im allgemeinen folgenden Anforderungen entsprechen:

Die Wurzeln müssen Raum und Befestigung im Boden finden; durch zu wenig Raum wird viel Verlust an Ertrag und Zeit verursacht und dadurch die Entwicklung der oberirdischen Teile der Pflanze verzögert und verhindert. Für Tabak, bei welchem in kurzer Vegetationszeit außergewöhnlich viel oberirdisches Material gewünscht wird, ist eine schnelle und kräftige Wurzelentwicklung und selbstredend auch genügender Raum für dieselbe sehr notwendig.

Zur Auflösung und Aufnahme der Nährstoffe für das Pflanzenleben ist Wasser unentbehrlich. Wasser muß während der ganzen Vegetationsperiode zur Verfügung stehen und namentlich während der Zeit des stärksten Wachstums, weil der Tabak dann stets ein großes Wasserbedürfnis hat.

Luft, namentlich Sauerstoff, ist für die Atmung der Wurzeln notwendig. Es möge hier noch erwähnt sein, daß der Tabak von dem größeren Teile der Kulturpflanzen die höchsten Anforderungen an Luftgehalt des Bodens stellt.

Eine nicht weniger wichtige Bedingung für die Pflanzen ist ein bestimmter Wärmegrad.

Es sei ferner noch bemerkt, daß auch genügend aufnehmbare Nährstoffe im Boden zur Verfügung stehen müssen, und zwar in einem bestimmten Verhältnis zu den Bedürfnissen jeder Pflanze.

Auch darf der Boden keine schädlichen Bestandteile enthalten oder die Auflösung von solchen möglich machen. Besonders schädlich für Tabak kommt in Betracht: ein Uebermaß an Wasser und zu stark konzentrierte Salzlösung, z. B. zu viel stickstoffige Nahrung oder Düngungen, welche die Qualität verringern (Chlor).

Der Zustand des Bodens hinsichtlich der genannten Lebensanforderungen des Tabaks wird durch das Klima, die Herkunft, des Bodens, seine Bestandteile und die Art der Vermengung (Struktur), durch Einwirkung der Pflanze selbst und durch das Eingreifen des Pflanzers bestimmt. Einer besonderen Erwähnung unter den Bestandteilen des Bodens verdient die Feinerde. Unter letzterer versteht man alle feinsten Bodenteilchen, welche durch ein 2 mm-Sieb durchfallen. Nebenbei sei noch betont, daß auf diese Feinerde sich alle Analysenergebnisse beziehen.

c) Tabakanbau

Der Tabakanbau ist bereits über die ganze Erde verbreitet. Wir finden ihn heute in Europa, Amerika, Asien, Afrika und Australien.

Der Tabakstamm wird meistens mit einem praktischen Saatrichter gesät. Dieser Saatrichter ist aus Blech gefertigt und so groß, um die für ein Saatbeet bestimmte Samenmenge mit feingefiebter Asche aufzunehmen. An den Seiten des Trichters befinden sich zwei Oesen, durch dieselben muß man zum leichteren Festhalten die Finger stecken, während man mit einem Finger die untere kleine Öffnung offen oder geschlossen halten kann. Indem man so in Reihen sät, erhält man kräftige Sämlinge und vermeidet das zeitraubende Ausdünnen.

Die Abmessungen der Beete sind 4x12 Fuß und auf jedes Beet werden 0,5 g Samen gerechnet. In den ersten fünf Tagen wird leicht begossen; ist aber das Keimwurzchen erschienen, so hört man mit dem Begießen auf, manchmal auf einige Tage, in anderen Fällen sogar 5-10 Tage lang. Nach dieser Trockenhaltungszeit wird wieder begossen, doch meistens nur einmal in 2-3 Tagen. Dieses Verfahren wird befolgt zur Verhütung von Krankheiten bei den Pflänzlingen. Auch wird in manchen Ländern den Pflanzen dreimal täglich Wasser gegeben, und manchmal werden sie schon vom sechsten Tage ab mit einer Brühe besprüht.

Über den kleinen, jungen Pflänzlingen errichtet man auch vielfach Schuttdächer aus Papier, und die Erfahrung hat gelehrt, daß dies mit verschiedenen Vorteilen verbunden ist. Das Papier wird stark und dauerhaft gemacht, indem es mit Leinöl gestrichen wird. Einen großen Vorteil der papiernen Schuttdächer findet man darin, daß das Pflänzlein 10 Tage früher als unter Schuttdächer von Zuckerröhrlättern pflanzfertig ist. Mit Papier hat das Pflänzchen 30-35, bei Zuckerröhrlättern 40-45 Tage bis zum Auspflanzen nötig. Ferner sollen unter den papiernen Dächern viel weniger Raupen vorkommen. Auch kann der Rahmen dieser Dächer viel leichter konstruiert sein, weil das Papier viel leichter ist als die Zuckerröhrlätter. In einigen Pflanzgebieten will man freilich mit diesem Schutz keine guten Erfahrungen gemacht haben.

Für die Bodenbearbeitung benutzt man vielfach die Savard-Wegel-Pflüge und wird der Boden bis zu 10-14 Zoll umgepflügt.

Zur Düngung wird Kompost verwendet; auch gebraucht man Guano. Aber da derselbe auf Geruch, Gestank und Brennbarkeit des Tabaks einwirken soll, läßt man sich vielfach aus Deutschland und Belgien und aus den Vereinigten Staaten anderen Kunstdünger kommen. Auch Gründüngung soll sich gut bewähren.

Die Tabakspflanzen werden in Reihen 1 1/2 Fuß und die Reihen wieder 3 Fuß voneinander entfernt gesetzt. Dabei sind die Reihen ganz flach zu kleinen Pflanzhügeln gehäuft, so daß der Tabak also beim Einpflanzen auf kleinen Hügel (Anhäufungen) zu stehen kommt. Dieses dient auch dazu, schwere Regengüsse schnell in den Rinnen abfließen zu lassen. Wenn die Pflanzen einige Tage im Felde stehen, so werden die Pflanzhügel querüber zwischen den Pflanzen und den Reihen durchgeschlagen und der Boden hier umgearbeitet. Sicherlich wirkt dieses auf Luft- und Wasserzirkulation für die Pflanzen. Sind die Stauden einen halben Fuß hoch, so findet die zweite Anhäufung statt, und die dritte, nachdem das Sandblatt geerntet ist. Vielfach geschieht das Anhäufeln nicht zu bestimmten Malen, sondern man läßt es fortwährend vornehmen.

Was die verschiedenen Krankheiten anbetrifft, so wird gegen Stengel-Phytophthora u. a. fast allgemein das für gut befundene Mittel Nicoborski angewandt. Dasselbe besteht in der vorsichtigen Entfernung der befallenen Stauden; der Boden, wo diese gestanden, wird mit ungelöschtem Kalk vermischt und mit einer 10prozentigen Lösung von schwefelsaurem Ammoniak begossen. Nach vier Tagen bringt der Feldkuli die desinfizierte, aber noch nicht für fernere Kultur geeignete Erde auf einen der Wege, fällt das gemachte Loch mit frischer Erde aus und pflanzt ans neue.

Die betreffenden Stengel, an denen sich Phytophthora-Myzozoen finden, dürfen nicht als Dünger gebraucht, sondern müssen verbrannt werden.

Das Ernten (Bläuen) geschieht so viel als möglich des morgens früh. Blätter von 6-7 Zoll werden noch mitgenommen, auch das ganze Spizenblatt. Die Samenstauden werden sorgfältig ausgelesen, missgestaltete Blätter alle 2-3 Tage entfernt. Der Tabak wird, wenn er reif ist, in Trockenräumen aufgehängt und wird für eine gute Ventilation Sorge getragen. Die ersten zehn bis vierzehn Tage bleiben die Stauden geschlossen. Nachdem der Tabak fermentiert ist, beginnt das Sortieren und Verpacken. Er wird in Bündel gebunden oder auf Bändern gereiht und in Rollen von 1-10 Zentnern verpackt und zwar in Leinen, Matten, Jellen, Sechsen, Rifen und Kässern.

(Fortsetzung folgt)

Rastlos weiter!

Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband befindet sich seit etwa 10 Jahren in einem Aufstieg, der uns alle erfreut. Nicht nur, daß seine Mitgliederzahl sich ständig gesteigert hat, auch die innere Festigung ist durch weitere Schulung der Mitglieder und zunehmende finanzielle Stärkung wesentlich gehoben worden, so daß seine Schlagkraft im wirtschaftlichen Kampf heute von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Tabakarbeiterschaft ist. Der jüngste große Kampf hat die Leistungsfähigkeit unserer Organisation deutlich genug bewiesen. Wohl hat dieser Kampf ganz erhebliche Opfer gekostet, aber wer behaupten wollte, daß wir unsere Kraft erschöpft hätten, ist sehr im Irrtum. Dank der Hilfe der ganzen freiorганиstierten Arbeiterchaft hat sich unsere Organisation keineswegs verblutet; ohne zu prahlen möchten wir sagen, daß wir nicht zurückweichen würden, wenn man uns morgen vielleicht erneut vor die Alternative eines Kampfes, wie den verlossenen, stellte. Man wird sich überzeugen dürfen, daß unser Verband sehr bald in jeder Hinsicht über seinen finanziellen Stand vor der Aussperrung hinauswachsen wird. In einer gesunden, den Zeitverhältnissen Rechnung tragenden, aus ihr heraus geborenen Organisation kann es auch gar nicht anders sein; in ihr müssen eben alle Dinge zum Guten wirken. Und so ist es auch erklärlich, daß die Anspannung im westfälischen Kampf oder bei anderen Gelegenheiten, nach jeder Richtung hin eine verstärkte Tätigkeit im Verband und für denselben auslöst.

Trotz der ungünstigen Wirkung der ausgeschriebenen, für die Tabakarbeiterschaft ja verhältnismäßig hohen Extrabeiträge zeigt sich, ganz abgesehen von dem zu Anfang der Aussperrung im Kampfgebiet beigetretenen, eine stetige Zunahme der Mitglieder. Das erfreut uns, darf uns aber noch nicht befriedigen.

Durch die Finanzreform und andere Ursachen sind die Warenpreise so erheblich gestiegen, so daß der Lohn an Wert verloren hat. Für die Tabakarbeiter mit ihren niedrigen Löhnen ist die Steigerung der Warenpreise, der Mieten usw. erst recht von unangenehmer Wirkung. Selbst jener Teil der Kollegenchaft, der noch nebenbei Ackerbau betreibt, sieht sich in seinem Einkommen erheblich geschmälert. Sind das nicht Ursachen, die bei den Tabakararbeitern die Empfindung ihrer verbesserungsbedürftigen Lage wecken? Und kommen die Tabakarbeiter aus dieser Empfindung heraus nicht dazu, Mittel und Wege zur Verbesserung zu suchen? Ganz natürlich. Von den Mitgliedern des Verbandes wird das selbstverständlich ausgenutzt, muß um ihrer selbst willen ausgenutzt werden; und wo es nicht geschieht, da sagen wir den Mitgliedern: Geht mit frischem Mut heran an die Agitation! Nutzt die Situation gehörig aus! Sucht die Zurückgebliebenen und Schwankenden auf, nicht einmal, sondern zehnmal! Ihr kommt zu ihnen nicht als Betrüger, sondern zu ihrem und eurem Vorteil. Seid deshalb nicht zaghaft!

Und zu dem allgemeinen wirtschaftlichen Druck, der die Geister revolutioniert und sie für die Arbeiterbewegung empfänglich macht, kommt für die Tabakarbeiter noch die Wirkung der letzten Tabaksteuer. Zwar sind die ersten schweren Folgen überwunden, aber wer fühlt nicht, daß auf mancherlei Art eine erhebliche Schädigung des Verdienstes eingetreten und daß es notwendig ist, hier einen Ausgleich zu schaffen durch Steigerung der Löhne. Und wie mancherlei ist noch zu verbessern hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses im allgemeinen und in den einzelnen Betrieben.

Für die Tabakarbeiterschaft ist die Agitationsmöglichkeit nie günstiger gewesen als gegenwärtig. Der Aufstieg der Arbeiterbewegung in gewerkschaftlicher und politischer Hinsicht gerade in gegenwärtiger Zeit kann an unserer Organisation nicht spurlos vorübergehen. Die zur Unterhaltung des westfälischen Kampfes von den freige-werkschaftlich Organisierten gesammelten Dreiviertelmillionen legen uns außerdem die Pflicht auf, an dem äußeren und inneren Ausbau unseres Verbandes in erhöhtem Maße zu arbeiten. Auch das Ergebnis der Reichstagswahlen muß das wirtschaftliche Selbstbewußtsein stärken und die Agitationsarbeit anspannen. Hinzu kommt dann die Tatsache, daß wir im vorigen Jahre in lebhafter Weise eine große Reihe von Kämpfen mit unseren Unternehmern geführt haben, die für Tausende von Kolleginnen und Kollegen zum Teil wesentliche Verbesserungen in Lohn- und Arbeitsverhältnissen gebracht haben. Trotzdem will doch niemand unter uns behaupten, daß wir stillstehen dürfen, oder daß wir gar unsere Aufgaben vollbracht haben. Gerade in unserem Berufse hat es, wenn es vorwärts gehen soll, an der lebhaftesten Organisations- und Agitationsarbeit nicht fehlen. Und dann dürfen wir nicht vergessen, daß in unserer Industrie die Unternehmer mehr denn je ihre Organisationen zu heben suchen, um die Forderungen der Arbeiter zurückzudrängen; glauben sie doch, ihre Konkurrenzfähigkeit nur durch niedrige Arbeitslöhne erhalten zu können. Der westfälische Kampf ist hierfür das treffendste Beispiel. Für uns ist aber dieser Kampf anspannend zur forzierten Agitation; durch ihn ist die Notwendigkeit solidarischen Handelns der gesamten Tabakarbeiter so deutlich wie nie zuvor bewiesen. Ist uns aber diese Lehre geworden, dürfen wir sie nicht ohne praktische Resultate für unsern Verband zu erzielen, verpassen lassen, wie überhaupt jeder günstige Moment von allen Mitgliedern für die Sache der Tabakarbeiter möglichst auszunutzen ist.

Als ein günstiges Moment muß neben dem oben bereits Angeführten auch noch die kommende Verschmelzung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes mit dem Verbande der Zigarrensortierer und Spitzenblätter Deutschlands genannt werden. Bei Verschmelzung anderer Verbände hat sich noch immer gezeigt, daß die neue Form

auch neues Leben gebracht und nicht nur die Leistungsfähigkeit, sondern auch die Agitationsmöglichkeit gefördert hat. Sollte das nicht auch bei uns eintreten? Sind auch die beiden Verbände noch nicht förmlich ineinander aufgegangen, so sind sie doch hinsichtlich des Kampfes schon jetzt vereint, wie Westfalen bewiesen hat. Und diese Einigkeit und die bevorstehende förmliche Verschmelzung muß schon jetzt der Agitation den kräftigsten Anstoß geben.

Es muß nach alledem unseren Mitgliedern eine Lust sein, zu agitieren, zumal mit dem Eintritt des Frühlings die nach dem Weihnachtsgeschäft eintretende Flaue meistens überwunden ist. Wir sagen absichtlich: unsern Mitgliedern. Denn keineswegs sind wir der Meinung, daß etwa nur die Bevollmächtigten oder die sonst zur Verbandsarbeit bestellten Personen die Agitation zu besorgen haben. Die Agitation kann und muß auf so vielfach verschiedene Art erfolgen, daß die Mitwirkung Aller unbedingt nötig ist. Wir wollen im Augenblick nicht alle Agitationsmöglichkeiten besprechen; wer den Willen hat, findet auch den Weg. Aber eben dieser Wille ist es, von dem der Erfolg abhängt. Wer sich als Schlafmüde fühlt, wird es zu seiner Leistung bringen. Die feste Ueberzeugung von der Notwendigkeit, daß die Lage des Einzelnen nur durch die Gesamtheit verbessert werden kann, und daß für die Gesamtheit der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen nur der Deutsche Tabakarbeiter-Verband als Vertretung in Frage kommt, gibt genügen Kraft und Mut zur unablässigen Tätigkeit. Daß jedes Mitglied diese Ueberzeugung hat, muß durch die Zugehörigkeit zum Verbande vorausgesetzt werden. Im übrigen kommt dann die nötige Schulung durch Anweisung der dazu berufenen Körperschaften und Personen und durch die Tätigkeit selbst. So soll sich jede Tabakarbeiterin und jeder Tabakarbeiter berufen fühlen, seine Pflicht auch in der Agitation zu tun; mancher, der zaghaft ist und sich selbst nichts zutraut, wird schließlich mit dem Dichter sagen: Es wächst der Mensch mit seinen höheren Zwecken.

Nutzt also die Situation! Rastlos weiter! Ueberall muß es mit frischem Mut für die Sache der Tabakarbeiterschaft vorwärts gehen!

Endergebnisse der Sammlungen für die Tabakarbeiter.

In Nr. 6 des „Korrespondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ veröffentlichte der Kassierer der Generalkommission, Hermann Kube, die Abrechnung über die Ergebnisse der nunmehr offiziell abgeschlossenen Sammlungen für die Tabakarbeiter und ist dabei in der Lage, über die erfreulich hohe Summe von 719 812 M., also annähernd dreiviertel Millionen Mark, quittieren zu können. — Gleichzeitig brachte auch das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands eine Schlußabrechnung, konnte jedoch nur über den Betrag von insgesamt 28 273 M. quittieren. Aus dieser Gegenüberstellung läßt sich mit Leichtigkeit der Grad der Opferwilligkeit für die streikenden Arbeiter bei den freien Gewerkschaften wie bei den christlichen abmessen. Das allgemeine Organisationsverhältnis zwischen freien und christlichen Gewerkschaften stellt sich in den letzten Jahren wie 10 zu 1, das vorstehende Endergebnis der Sammlungen zugunsten der Tabakarbeiter jedoch wie 25 zu 1; d. h. die Mitglieder der freien Gewerkschaften brachten, obwohl sie nur über die zehnfache Zahl an Mitgliedern gegenüber den christlichen Gewerkschaften verfügen, 25mal mehr an Beisteuer für die Tabakarbeiter auf als die letzteren. Dieser Unterschied wirkt noch um so auffällender, wenn man bedenkt, daß das Verhältnis der Zahl der Aussperrten und Streikenden nach ihrer Organisationszugehörigkeit sich aus 2018 Christlichen und 10 144 freien Gewerkschaftlern wie 1 zu 4,6 stellte. Es entfällt demnach auf einen Aussperrten oder Streikenden der freien Gewerkschaftsorganisation ein sechsmal höherer Unterstützungsbeitrag aus den freiwilligen Sammlungen der freien Gewerkschaften als für jene der christlichen Organisation. Auf welcher Seite demnach die sicherste Stütze für die Arbeiterschaft zu suchen ist, geht aus dieser Zusammenstellung mit aller Deutlichkeit hervor. Sie ist ein Ehrenzeugnis für die freien und ein Armutzeugnis für die christlichen Gewerkschaften.

Vom amerikanischen Tabaktrust.

Das „Bureau of Corporations“, eine Abteilung im Ministerium für Verkehr und Arbeit, gab im Herbst 1911 den zweiten Teil seines Berichtes über den „Tabaktrust“ heraus, der sich mit der Kapitalisierung und dem Geschäftsgewinn dieser inzwischen „ungefährlich“ erklärten kapitalistischen Betriebsvereinigung befaßt.

Der Trust hatte seinen Ursprung in der 1890 erfolgten Bildung der American Tobacco Company, welche die fünf führenden Zigarettenfabriken umfaßte. Nach und nach wurde die Vereinigung erweitert und bei Vornahme der Untersuchung des Bureau of Corporations gehörten ihr insgesamt 86 Unternehmungen an. Eine vollständige Monopolisierung der Tabakfabrikation war dem Trust bisher noch nicht gelungen, aber er „beherrschte“ die Erzeugung von Rauch-, Kau- und Schnupftabak, Zigaretten und kleineren Zigarren (im Gewicht von 3 Pfund per Mille). Wie sich in den Jahren 1899 und 1908 die gesamte Tabakproduktion auf den „Trust“ und die unabhängigen Firmen verteilte, zeigt die folgende Tabelle.

* Der erste Teil des Berichtes ist im Tabak-Arbeiter Nr. 6 vom 5. Februar 1911 besprochen.

Rohtabak-Angebot von **Heinrich Franck, Berlin**, siehe vierte Seite des Hauptblattes.

H Ca. 14000 gebrauchte Formen F

habe ich zurzeit am Lager. — Alle erdenklichen Fassons. — Verlangen Sie Frankozusendung der Musterbogen. — Preise von 20 Pfg. an.

Benutzen Sie diese günstige Gelegenheit zur Deckung Ihres Bedarfes!

Java-Einlage

leicht auf der Hand, reif, tadelloser Brand, vorzüglicher Geschmack, sehr blattig
Nr. 1727

== nur 105 Pfg. verzollt. ==

Neu eingeführt:

Zerstäuber

(Mundbläser), Messing vernickelt, zusammenlegbar, mit Hartgummimundstück und verstellbarem Korben. Für jedes Glas u. jede Flasche benutzbar, prachtvoll zerstäubend, unverwüstlich, pro Stück

== nur 65 Pfg. ==

Carmen-Umblatt

bedeutend ermässigte Preise:

Nr. 1345. Vorzüglicher Aufarbeiter ... Mark 1.20
Nr. 1556. Reines Umblatt, zart „ 1.30

Ueberseeisches Grus (Spitzen)

sehr billiges Material

52 Pfg. p. Pfund netto Kasse.

H Heinrich Franck F

Berlin N. 54

:: Brunnen-
Strasse 22.

Gegründet 1879.

Postscheckkonto: Berlin 1738.

Telephon: Amt Norden 4352.

Meyer & Weiss, Rohtabake, Bünde i. W.

Gründung 1892. — Fernsprecher No. 161. — Gründung 1892.

Verzolltes Lager aller Sorten Tabake und Kontor Bünde-Bahnhof.
Giro-Konto: Reichsbank, Bünde. Postscheckkonto: Hannover No. 3319.
Eigene Transit-Niederlage in Bünde und Amsterdam.
Abgabe jedes Quantum zu billigsten Engrospreisen.

Täglicher Postversand und Zollabfertigung. — Verzollung mit Begleitschein I und II ab eigenem Lager ohne Kosten, auf Wunsch bei geregelter Verbindung mit dreimonatlichem Zolkkredit.

Spezialität in Sumatra- und Vorstenlanden-Decktabaken. Nur tadelloser weiss brennende Tabake von I Mark an bis zu den feinsten Qualitäten.

Grosses Lager in

Java, Domingo, Carmen, Brasil, Mexiko, Havanna usw.

Verlangen Sie Preisliste und Muster.

Probe-Postkollt aller Sorten auf Wunsch.

Unterhaltene Proben ausverkaufter Tabake Durchschnittspreis
für Deckblatt-Tabake: I. Sortierung ... per Pfund 3.00 Mk. verzollt
II. Sortierung ... per Pfund 2.50 Mk. verzollt
III. Sortierung ... per Pfund 2.00 Mk. verzollt

von Umbl.- u. Einlage-Tabaken: I. Sortierung per Pfund 1.50 Mk. verzollt
II. Sortierung per Pfund 1.30 Mk. verzollt

Geschliffene fertige Einlage: Java u. Domingo gemischt 1.10 Mk. verzollt
Probe-Postpakete von 9 Pfund unter Nachnahme. Bei grösseren Posten Ziel nach Heberatskollt. Jeder Versuch führt zu geregelter Verbindung.

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3948 Neustadtswall 36 Fernsprecher 3948
empfeht in bekannter Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker, nur Vollblatt, 185, 200, 220, 240, 250, 260, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 480, 500 4
Sumatra-Umblatt, Vollblatt, 155, 180 4
Java-Decker hundert 220 4, hell 250, 280, 300, 320 4
Java-Umblatt 140, 155, 160, 165 4
Java-Einlage 95 4, mit Umbl. 110, 120, 130 4
Vorstenland-Decker 200, 275, 300, 320 4
Brasil-Decker 175, 200, 210 4
Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken, 125, 130, 140, 150, 160 4

Mexiko-Decker (Havanna) 300, 350, 400 4
Havanna 200, 250, 300, 400 4
Becker 700 4
Java-Cuba 200, 220 4, feine Qualität
Goodleaf-Umbl. 120, 130, 140, 150 4
Carmen-Umbl. 100, 110, 125, 130 4
Domingo-Umblatt 110, 120, 130 4
Domingo-Einlage und Umbl. 100 4
Rio-Grande-Decker 120, 130 4, Einlage 110 4

Leigut, nur überfeinerte Original-Tabake, weiß Umblatt, 100 4, beste Sorte leicht und sehr blattig 110 4

Widelformen (neu und gebraucht in allen Fassons von 50 bis 150 4. Schöner, schmelzender Formenpressen mit Hochdruck, besonders stark gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50 4. Gummi-Tragstuhl, allerfeinste Ware, größte Weichheit, per Stk. 250 4. Zigarrenband pro 50 Meter-Rolle, geb. 80, 100, 120, 125, 150, rot 130 4. Bast-Schleibband, grün und lechsfarbe, pro 100 Meter-Rolle 150 4.

Preis per Pfund verzollt einschliesslich Central-Verband nur unter Nachnahme

August Durlacher, Mannheim H B. 7. 9.

Kohtabakhandlung
Empfeht alle zur Zigarettenfabrikation erforderlichen Tabake verzollt und versollt. Abgabe Muster und vom Ballon. Reiche Beförderung Versand gegen Nachnahme. Abgabe jedes Quantum. Grosses Formenlager

Sumatra, 2. Länge Vollblatt

tadelloser Brand nur Mk. 2.15 sehr
gute Farben pro Pfund [28] deckfähig
W. Hermann Müller, Berlin, Magazinstr. 14.

Neu! Dies ganz besonders preiswert offeriere: Neu!

Fertige Tabakeinlage à Mk. 0.95

Fertiges Tabakumblatt à Mk. 1.50

Jeder Versuch führt zu Nachbestellungen. Man verlange neueste Preisliste

Bernhard R. Müller

Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.

Ältestes Rohtabak-Versandgeschäft der Provinz. — Gegründet 1886.

Hermeking & Boy

Berlin N., Brunnenstrasse 183

Rohtabak — Bedarfsartikel

Verlangen Sie bitte Preisliste mit Beschreibung der Tabake.

Telephon 11358. Postscheckkonto Leipzig No. 9928.

Hermann Lehmann, Leipzig

6 Bauhofstrasse 6

empfeht als besonders preiswert und gut

Sumatra-Decker à 200, 210, 220, 240, 250, 260, 280, 300, 320, 350, 360, 410, 500 4
Sumatra-Umblatt à 160, 170, 180 4
Vorstenl.-Decker à 250, 320, 400, 500 4
Java-Umblatt à 150, 160, 170, 175, 180, 185, 190 4
Java-Einlage à 120, 125 4
Aufarbeiter à 130, 135, 140 4
Felix-Decker (schmelzender Brand) 220 4
Felix-Einlage à 135, 140, 150, 160, 170, 175 4

Havanna, hochfeine Einl., à 270, 350 4
Vera-Cuba, vorzüglich, à 260 4
Carmen-Umblatt à 180, 140, 145, 150 4
Carmen-Einlage à 115, 125 4
Domingo-Umblatt à 135, 145, 150 4
Domingo-Einlage mit Umblatt à 110, 115, 120 4
Mexiko San Andres 480, 450, 400, 140 4
Lagut, sehr blattig und gesund, à 120, 110 4
Kürschbaker à 105, 110, 115 4

Preis per Pfund verzollt inkl. Verzollung. Versand unter Nachnahme mit 3 Prozent Staats. Man verlange neueste Preisliste.

Achtung!

Java-Deckblatt

hell, zweite Länge Vollblatt, hochfein in Brand, Qualität und Deckkraft, per Pfund M. 3.—
Zapfen versende gerne gratis und franko.

Hengfoss & Maak

Altona-Ottensen :: Filiale:
Berlin N., Brunnenstrasse 25.

F. Reil, Bremen

Empfehle gute Tabake zu billigen Preisen:

Sumatra-Decker II. Lg. 180, 200, III. Lg. 200 4, hell 250 4, I. u. II. Lg. hell 320, 420 4, I. und II. Lg. helles

Stückblatt 250 4. Sumatra-Umblatt 155, 160 4 (Vollblatt). Vorstenland-Decker 225, 250, 300 4, Decker und

Umblatt 170 4. Java-Umblatt 125, 155, 165 4, Einlage u. Umblatt 110, 112, 115, 120 4. Brasil-Decker 200, 210 4, schmelzender Brand, Umblatt

140, 150, 160 4, Einlage u. Umblatt 130, 135 4. Mexiko-Decker 320 4. Domingo A 100 4, P 110 4, FF 120, 125 4. Carmen 100, 110, 120 4.

Lagut 95, 100, 110 4. [21] Preise verzollt einschliesslich Verzollung. Kredit nach Uebereinkunft.

Bitte

zur Mitteilung der Adresse des Zigarettenmachers Th. Gahly aus St. Magnus wegen wichtiger Familienangelegenheiten. Porto nicht vergütet. [56] Fritz Gahly, Verden (Aller), Mühlberg.

Otto Jantke aus Stargard i. P.

wo steht Du Adresse umgehend an [57] Otto Jantke jun., Berlin.

Unserm 2. Bevollmächtigten Heinrich Gahly und seiner lieben Braut zu ihrer am 26. Februar stattfindenden Vermählung die besten Glückwünsche. Ob bei dir noch was marken lett u'n Kamelsberg? [57] Die Ortsverwaltung Magdeburg.

Brickkasten.

Berlin 80 4.
Leipzig 40 4.
Magdeburg 60 4.